Gemeinde Renquishausen

Bebauungsplan „Reckholder III“

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

Fassung: 15. April 2025

FRITZ & GROSSMANN

Projekt:	Bebauungsplan „Reckholder III“
Planungsträger:	Gemeinde Renquishausen Kolbinger Straße 1 78603 Renquishausen
Landkreis:	Tuttlingen
Projektnummer:	1300
Bearbeitung:	Schriftliche Ausarbeitung: Thomas Haßler Geländeerfassung: Thomas Haßler
Projektleitung:	Tristan Laubenstein, M. Sc. (Büroleitung)

FRITZ & GROSSMANN UMWELTPLANUNG GMBH
Wilhelm-Kraut-Straße 60 | 72336 Balingen
Telefon 07433/930363 | Telefax 07433/930364
E-Mail info@grossmann-umweltplanung.de

FRITZ & GROSSMANN

Inhaltsverzeichnis

1	**Vorbemerkung**	**4**
2	**Projektbezogene Angaben**	**4**
3	**Habitatstrukturkartierung**	**6**
4	**Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**	**11**
5	**Schutzgebiete**	**19**
6	**Fazit**	**22**

1 Vorbemerkung

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabengebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

2 Projektbezogene Angaben

Vorhaben:	Unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet Reckholder anschließend soll das Gewerbegebiet Reckholder III realisiert werden.
Flächengröße:	ca. 2 ha
Blattschnitt TK25-Quadrant:	7919
UTM-EEA 10 km:	10kmE423N277
Naturraum:	Hohe Schwabenalb (Naturraum-Nr. 93)
Großlandschaft:	Schwäbische Alb (Großlandschaft-Nr. 9)
Höhenlage:	ca. 885 m ü. NHN
Datum der Übersichtsbegehung:	21.02.2025

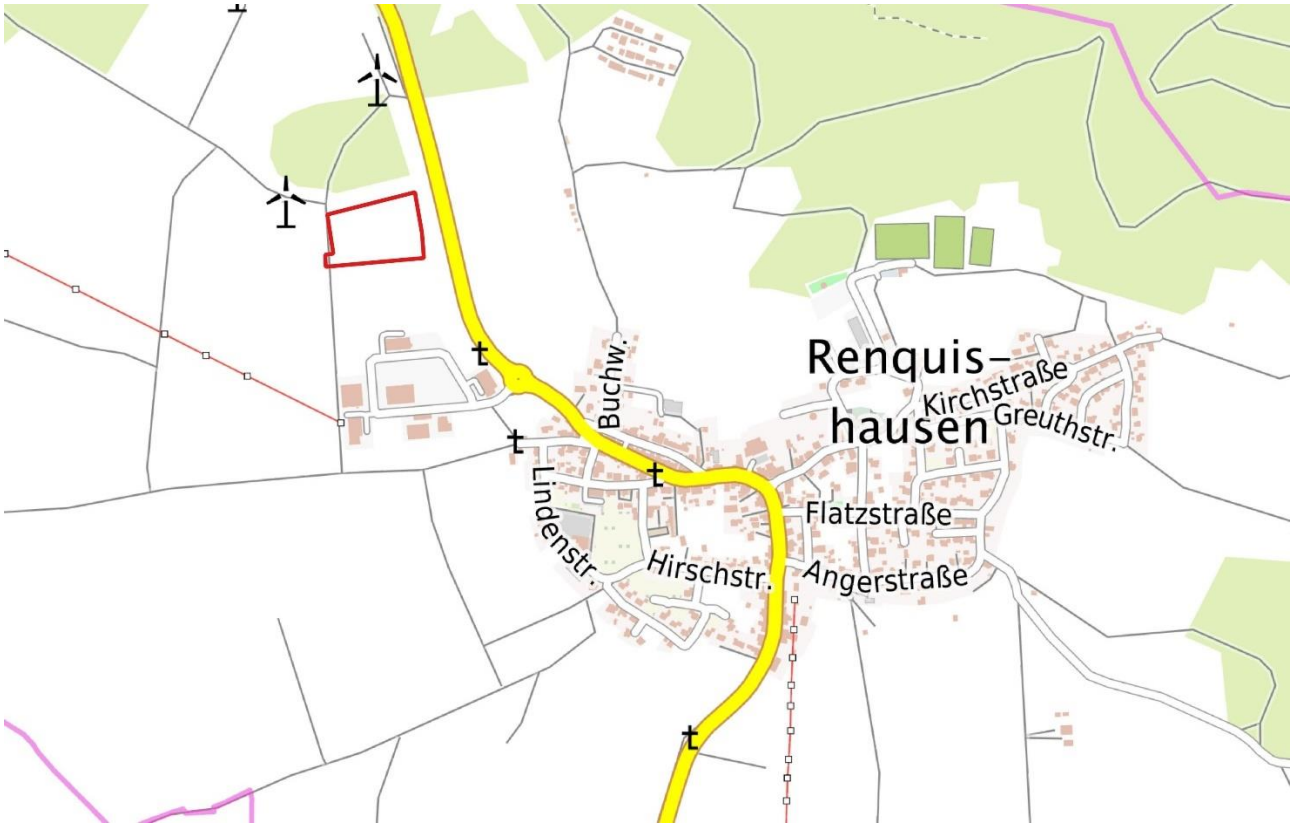

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet
Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)

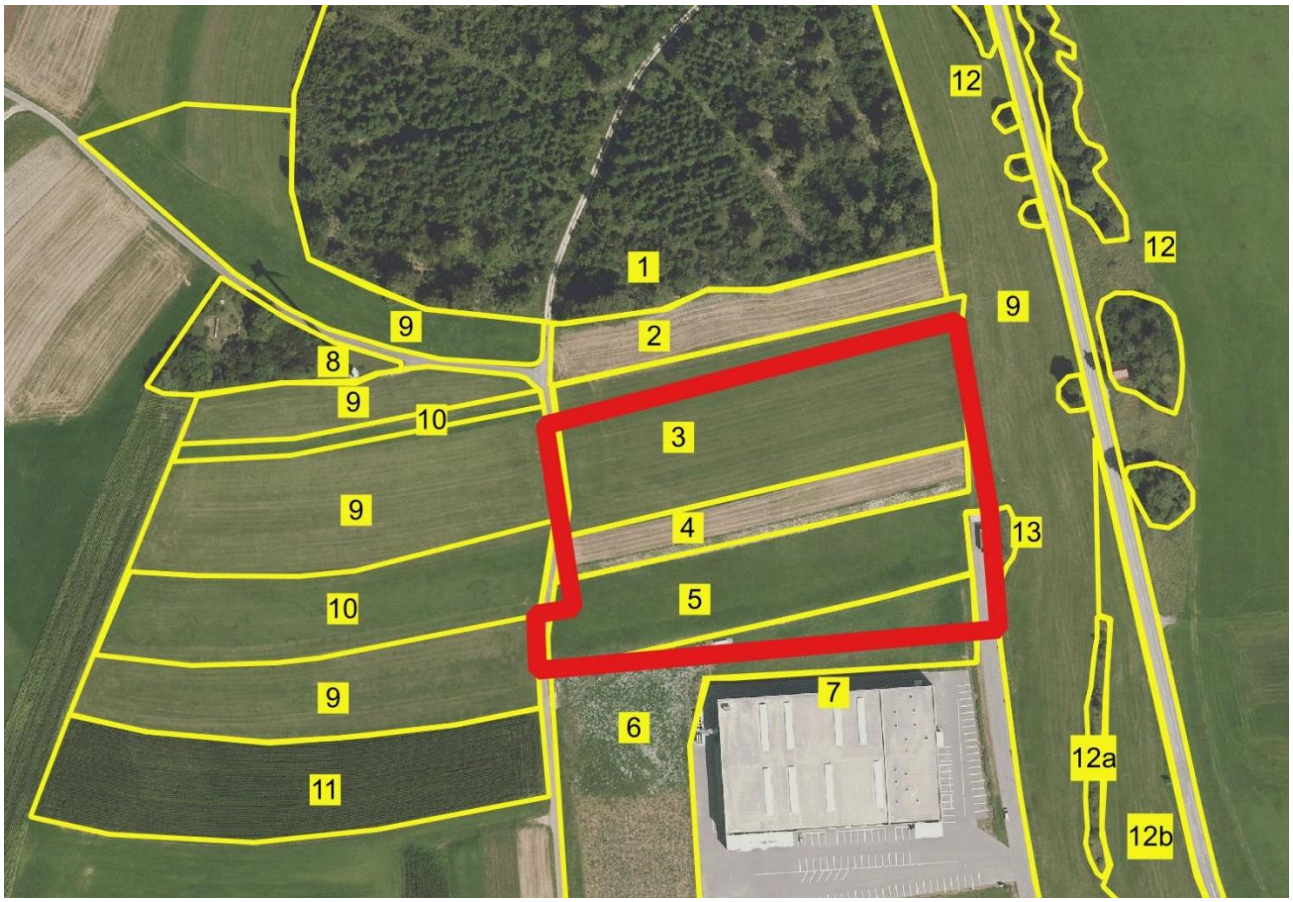

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 13
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)

3 Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	**Wald mit randlichen Laubgehölzen** Nördlich der Vorhabensfläche liegt ein kleines, isoliertes, durch Fichten geprägtes Waldgebiet. Randlich ist dies von Rotbuchen, Eichen und Eschen eingerahmt. Der Schwarzdorn komplettiert hier den Waldsaum. Festgestellte Pflanzenarten: - Esche *(Fraxinus excelsior)* - Schwarzdorn *(Prunus spinosa)* - Stileiche *(Quercus robur)* - Rotbuche *(Fagus sylvatica)* - Fichte *(Picea abies)*	 *Der aus Laubholz bestehende Waldsaum mit dahinterliegendem Fichtenforst.*
2	**Die Ackerfläche am Waldrand** Unmittelbar an den unter Biotopstruktur 1 beschriebenen Waldrand grenzt südlich eine Ackerfläche an. Diese war zum Zeitpunkt der Begehung mit einer Gründüngung bestellt.	 *Acker mit Gründüngung auf der Vorhabensfläche.*
3	**Die FFH Flachlandmähwiese im Gewann Reckholder NW Renquishausen** Unmittelbar auf der Vorhabensfläche befindet sich die FFH-Mähwiese im Gewann Reckholder NW Renquishausen MW-Nummer 6510800046038503. Auszug aus der Kartierung 2013: „Mäßig artenreiche Glatthaferwiesen in schwach südexponierter Lage. Hochwüchsige dichte Bestände mit ausgeprägtem Aspekt von Flaumhafer (Helictotrichon pubescens) und Knollen-Hahnenfuß (Ranunculus	 *Die zentral auf der Vorhabensfläche gelegene FFH-Mähwiese*

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
	bulbosus). Oberschicht mäßig dicht aus Flaumhafer, etwas Wiesen-Bärenklau (Heracleum sphondylium), Mittelschicht überwiegend dicht und kräuterreich. Unterschicht wenig entwickelt. Gute Magerkeitszeiger fehlen weitgehend. Kleinräumiger Wechsel von gras- und kräuterreichen Partien. Am Südrand der westlichen Teilfläche tritt Aufrechte Trespe (Bromus erectus) hinzu. Östliche Teilfläche früh und häufig geschnitten, grasreich. Wiesen sind vor allem aufgebaut aus Arten der Fettwiesen, Nährstoffzeigern, wenigen Trockenheitszeigern und Magerkeitszeigern wie Rundblättrige Glockenblume (Campanula rotundifolia), Gewöhnlicher Hornklee (Lotus corniculatus), Knollen-Hahnenfuß (Ranunculus bulbosus). Nutzung zwei- bis maximal dreischürig.“	
4	**Der Acker mit Wintersaat** Bei Biotopstruktur 4 handelt es sich um einen, zum Zeitpunkt der Begehung, mit Wintersaat bestellten Acker.	Kein Foto
5	**Die Mähwiese auf der Vorhabensfläche** Hierbei handelt es sich um eine Mähwiese die nicht als FFH-Mähwiese deklariert ist.	Kein Foto
6	**Eingesäte Auffüllungsfläche im bestehenden Gewerbegebiet Reckholder** Südlich an die Vorhabensfläche anschließend und zum Teil in diese hineinragend erstreckt sich auf einem Firmengelände innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes Reckholder eine aufgefüllte und mit Gras eingesäte Fläche.	
7	**Das bestehende Gewerbegebiet Reckholder** Südlich an die Vorhabensfläche angrenzend befindet sich das bestehende Gewerbegebiet Reckholder.	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
8	**Die Feldhecke westlich der Vorhabensfläche).** Am westlichen Rand der Vorhabensfläche befindet sich ein größeres Feldgehölz mit dem Standort eines Windrads. Randlich wird die Fläche von einer Reihe kleiner Weißdorngebüsche eingefasst. Die Fläche innerhalb der Eingrenzung ist partiell grasbestanden. Provisorische Tische und Bänke zeugen von einer Freizeitnutzung. Am Rand und innerhalb des Gehölzes finden sich verschiedene Lesesteinhaufen. Die Habitatstruktur dieses Feldgehölz ist im Funktionszusammenhang mit dem 20 m entfernten Waldgebiet zu sehen. **Das Feldgehölz liegt ca. 80 m und die Lesesteinhaufen in ca. 150 m Entfernung westlich der Vorhabensfläche.** Festgestellte Pflanzenarten: - Schwarzkiefer *(Pinus nigra)* - Zweigriffliger Weißdorn *(Crataegus laevigata)* - Feldahorn *(Acer campestre)* - Hundsrose *(Rosa canina)*	 *Am westlichen Rand und innerhalb des Feldgehölzes finden sich verschiedene Lesesteinhaufen*
9	**Die Mähwiesen außerhalb der Vorhabensfläche** Westlich und östlich der Vorhabensfläche schließen sich Mähwiesen an.	
10	**Die FFH-Mähwiesen unmittelbar westlich der Vorhabensfläche** Unmittelbar westlich der Vorhabensfläche liegen die drei FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiesen im Gewann Reckholder westlich Renquishausen, MW-Nummern 6510800046047945 / 47 / 48“.	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
11	**Die Ackerfläche südwestlich der Vorhabensfläche** Südwestlich der Vorhabensfläche liegt ein zum Zeitpunkt der Begehung frisch gepflügter Ackerschlag mit Grassaum.	
12	**Feldgehölze und Einzelbäume östlich der Vorhabensfläche.** Östlich der Vorhabensfläche, beidseitig der L443 finden sich unterschiedlich große Feldgehölze und Einzelbäume. Festgestellte Pflanzenarten: - Schwarzdorn *(Prunus spinosa)* - Gemeiner Hasel *(Corylus avellana* - Hundsrose *(Rosa canina)* - Feldahorn *(Acer campestre)* - Vogelkirsche *(Prunus avium)* - Rotbuche *(Fagus sylvatica)* - Hainbuche *(Carpinus betulus)*	 *Feldgehölze und Einzelbäume entlang der L443 (Fahrtrichtung Königsheim).* *Feldgehölze gegenüber (östlich) der Einfahrt in das Gewerbegebiet Reckholder.*

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
12a	**Das geschützte Biotop südöstlich der Vorhabensfläche** Südöstlich der Vorhabensfläche liegt das geschützte Biotop „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen Biotop-Nr. 179193270483. Festgestellte Pflanzenarten 2023/2025: - Hundsrose *(Rosa canina)* - Zweigriffliger Weißdorn *(Crataegus laevigata)* - Schwarzdorn *(Prunus spinosa)* - Himbeere *(Rubus idaeus)*	 *Geschütztes Feldheckenbiotop südöstlich der Vorhabensfläche.*
12b	**Die FFH-Mähwiese unmittelbar östlich der Vorhabensfläche** Unmittelbar östlich der Vorhabensfläche liegt, entlang der L433 die FFH-Mähwiese „Flachlandmähwiesen im Gewann Reckholder NW Renquishausen, MW-Nummern 6510800046038503“.	
13	**Die Erdablagerung mit dichter Ruderalflur** Östlich der Vorhabensfläche, befindet sich eine kleinräumige Erdablagerung die mit Ruderalvegetation bestanden ist.	

4 Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP ☒ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ☒ Andere LRT: Montane Flachlandmähwiese (LRT 6510) Bergmähwiesen (LRT 6520)	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche (Biotopstruktur 5) nicht ausgeschlossen werden. Eine Mähwiese auf der Vorhabensfläche wurde 2013 als FFH-Mähwiese erfasst (Biotopstruktur 3). Da die Mähwiesenkartierung auf (Biotopstruktur 3) vor 11 Jahren durchgeführt wurde und sich inzwischen auch auf der zweiten Wiesenfläche (Biotopstruktur 5) die genannten, geschützten Lebensraumtypen entwickelt haben könnten, sollte eine einmalige Überprüfung im Frühjahr 2025 erfolgen.	☒ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☒ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☒ Spelz-Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II): ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos	Die Vorhabensfläche liegt im Verbreitungsgebiet der Spelz-Trespe. Zudem gehört das westliche und südwestliche unmittelbar angrenzende Umfeld zum FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“. In diesem Teilbereich des FFH-Gebiets wurde die Art nachgewiesen. Ein Vorkommen der Spelz-Trespe ist auf dem Acker der Vorhabensfläche (Biotopstruktur 4) nicht ausgeschlossen. Im Rahmen einer einmaligen Begehung muss auch die Segetalflora (Ackerbegleitflora) betrachtet werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten nicht zu erwarten. Entweder liegt die Vorhabensfläche außerhalb des Verbreitungsgebiets und/oder es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend ☐ Flächendeckende Vegetationskartierung	☒ 1 Begehungen insg. ☐ 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) ☒ 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker-Begleitflora (Segetalflora)) ☐ 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ Sonstige, besonders geschützte und gefährdete Pflanzen			☐ 1 x Juli bis August (Moose)
Vögel			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten: ☒ Gebäudebrüter ☒ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlen- / Nischenbrüter ☒ Wiesen- / Bodenbrüter ☐ An Wasser gebundene Vogelarten	Die Grünland- und Ackerflächen im Eingriffsraum sowie das westlich und östlich anschließende Offenland bieten Brut- und Nahrungsraum für verschiedene Vögel der Feldflur und der Siedlungsrandbereiche. Auch mit einem Vorkommen der Feldlerche kann, trotz der geringen Größe der Vorhabensfläche und der Nähe des Waldgebiets, gerechnet werden. Durch die Nähe zum nördlich gelegenen Waldgebiet sind auch die Gehölz-, Stauden- und Nischenbrüter zu berücksichtigen. Ebenso sind Gebäudebrüter im Bereich der angrenzenden Gewerbebebauung zu erwarten. Die Strukturen im Untersuchungsraum erfüllen zudem die Funktion eines Nahrungshabitats für Vögel.	☒ Revierkartierung Brutvögel	☒ 6 Begehungen insg. ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März ☒ 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni ☐ 2 x Wachtel, Mitte Juni, Anfang Juli kurz nach Sonnenuntergang oder in der Morgendämmerung ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni
		☐ Zug- und Rastvögel	☐ 2 x tagsüber September, Oktober
		☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
		☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)	

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Fledermäuse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung Alle Arten	Der Vorhabensbereich selbst weist keine geeigneten Strukturen auf, welche als Fortpflanzungsstätten (Wochenstube) oder Ruhestätten (Einzelquartiere, Winterquartiere) genutzt werden könnten. Das Offenland innerhalb der Eingriffsfläche stellt für Fledermäuse ein potenzielles Jadghabitat dar, welches gelegentlich von Luftraumjägern und Bodenjägern aufgesucht werden könnte. Der Eingriffsbereich ist als Nahrungsraum aufgrund der strukturellen Ausstattung und unter Berücksichtigung der Gesamtsituation im nahen Umfeld zum Planungsgebiet, für Fledermäuse nicht von essenzieller Bedeutung. Leitlinien sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Auf eine Erfassung der Fledermäuse kann daher verzichtet werden.	Vorhandene Quartierstrukturen: ☐ Gehölze ☐ Nistkästen ☐ Gebäude ☐ unterirdische Höhlen Mögliche Quartiernutzung: ☐ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier Mögliche Raumnutzung: ☐ Leitlinien (v.a. linienhafte Gehölzstrukturen) ☐ Jagdgebiet ☐ Routen von Fledermauszug (z.B. breite Tallagen)	☐ 2 x stationäre Erfassung wenn mögl. Nach Mahd ☐ 2 x Transektbegehungen ☐ 2 x zur Wochenstubenzeit Mitte Mai, Juni (abends oder morgens mit Dämmerungsphase) ☐ 1-2 x Paarungs- und Zugzeit ☐ Quartierkontrolle nach Bedarf (z.B. Begehung, Ein-/Ausflugkontrolle, Kontrolle ggf. mit Endoskop zur Wochenstubenzeit und evtl. zur Paarungs- und Zugzeit)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige Säugetiere			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Haselmaus ☐ Biber ☐ sonstige	Auf der Vorhabensfläche befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für Haselmäuse. Gleiches gilt, aufgrund der Wasserarmut der Albhochfläche, für den Biber. Ein Vorkommen von Haselmäusen und Biber kann somit ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Haselmaustubes ☐ Freinestersuche	☐ 5 Begehungen insg. ☐ Aufhängen der Tubes vor Aktivitätsbeginn ☐ 5 x Kontrolle bis in den November ☐ 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)
		☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg ☐ Raumnutzung	Einmalige Begehung
Reptilien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Das nächstgelegene potentielle Reptilienhabitat (Lesesteinhaufen auf Biotopstruktur 8) liegt, durch Mähwiesen, Gehölze und einen Feldweg getrennt, in 150 m Entfernung. Die eigentliche Vorhabensfläche sowie deren unmittelbares Umfeld weisen keine für Reptilien adäquaten Habtitatstrukturen auf. Daher können die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden.	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke	☐ 4 Begehungen insg. ☐ Auslegen KV vor Aktivitätsphase ☐ 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) ☐ 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spätsommer (Eidechsen Jungtiere)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Amphibien			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige: Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Die Albhochfläche des Großen Heubergs zeichnet sich aufgrund des verkarsteten Untergrunds von Natur aus nicht durch Stillgewässer, Fließgewässer und feuchte Lebensräume aus. Somit fehlen auf der Vorhabensfläche mit ihren trockenen Wiesenflächen und dem Acker geeignete Habitatstrukturen. Auch im näheren Umfeld sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden, weshalb die Vorhabensfläche als Wanderkorridor ausgeschlossen werden kann. Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können somit auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden.	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 - 6 Begehungen insg. ☐ 3 – 4 x Sichtkontrolle artspezifische Zeiträume ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Klangattrappe ☐ Künstliche Verstecke ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schmetterlinge			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige: ☐ Spanische Fahne (SF) ☒ Wertgebende Arten (WA)	Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf der Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen. Aufgrund der Ausprägung des Vegetationsbestandes, (FFH-Mähwiesen und Mähwiesen) ist allerdings mit dem Vorkommen sonstiger wertgebender Schmetterlingsarten zu rechnen.	☒ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	☒ 2 Begehungen insg. ☒ vor 1. Mahd, (WA) ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, WA) ☒ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) ☐ August (SF) ☐ Anfang September (SF)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Käfer			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Eremit ☐ Alpenbock Sonstige: ☐ Hirsch-, Totholz-, Laufkäfer	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtline können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten
Heuschrecken			
Erhebung ☒ **ja** ☐ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP Keine FFH-Arten ☒ Wanstschrecke ☐ Weitere Arten:	Der Untersuchungsbereich befindet sich im Verbreitungsgebiet der Wanstschrecke. Aufgrund der Wiesen / FFH-Mähwiesen auf der Vorhabensfläche und deren Umfeld ist von einem Vorkommen der Art auszugehen.	☒ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Libellen			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten:	Die Albhochfläche des Großen Heubergs zeichnet sich aufgrund des verkarsteten Untergrunds von Natur aus nicht durch Stillgewässer, Fließgewässer und feuchte Lebensräume aus. Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtline können somit ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung (Imagines) ☐ Sichtbegehung / Keschern (Larven) ☐ Sichtbegehung (Exuvien)	☐ 1 - 3 Begehungen insg. ☐ Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art (Imagines) ☐ Einmalige Begehung (Larven) April / Anfang Mai ☐ Einmalige Begehung (Exuvien) Ende Mai / Juni
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung ☐ **ja** ☒ **nein** ☐ weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel FFH-Arten (Anhang. II): ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige Arten:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtline können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

5 Schutzgebiete

Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	**Ausweisungen im Plangebiet:** - Biotopverbund mittlere Standorte: Kernraum, Kernfläche, 1000 m Suchraum auf der Vorhabensfläche **Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:** - Biotopverbund trockener Standorte: Kernfläche und Kernraum in ca. 60 m Entfernung O, 500 m und 1000 m Suchraum in ca. 100 m Entfernung O. - Biotopverbund mittlere Standorte: Kernraum, Kernfläche, 500 und 1000 m unmittelbar an die Vorhabensfläche angrenzend.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	**Ausweisungen innerhalb des Plangebiets:** - „Flachland-Mähwiesen im Gewann Reckholder NW Renquishausen“ MW-Nummer: 6510800046038503
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	**Ausweisungen außerhalb des Plangebiets:** - „Magere Flachland-Mähwiese im Gewann Reckholder westlich Renquishausen““ MW-Nummer: 6510800046047945 in 5 m W - „Magere Flachland-Mähwiese im Gewann Reckholder westlich Renquishausen““ MW-Nummer: 6510800046047947 / 48 / 45 in 5 m W - „Flachland-Mähwiesen im Gewann Reckholder NW Renquishausen“ MW-Nummer: 6510800046038503 in 55 m SO - „Montane Flachlandmähwiese II im Gewann Reckholder NW Renquishausen“ MW-Nummer: 6510800046038505 in 80 m O
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	**Ausweisungen innerhalb des Plangebiets:** - Siehe unter FFH-Mähwiesen **Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:** - „Siehe unter FFH-Mähwiesen - „Steinriegel mit Magerrasen NW Renquishausen“ (Schutzgebiets-Nr. 179193270483), ca.55 m O
Natura 2000-Gebiete	**Ausweisungen im Plangebiet:** - Keine Ausweisungen im Plangebiet **Ausweisungen in der Umgebung des Plangebiets:** - FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 5 m W - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), unmittelbar 30 m N, ca. 5 m W, ca. 50 m O.
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Naturparks	Ausweisung im Plangebiet und naher Umgebung: Naturpark Obere Donau
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung
Wildtierkorridore nach Generalwild-wegeplan BW	Keine Ausweisungen im Plangebiet und naher Umgebung

**nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet*

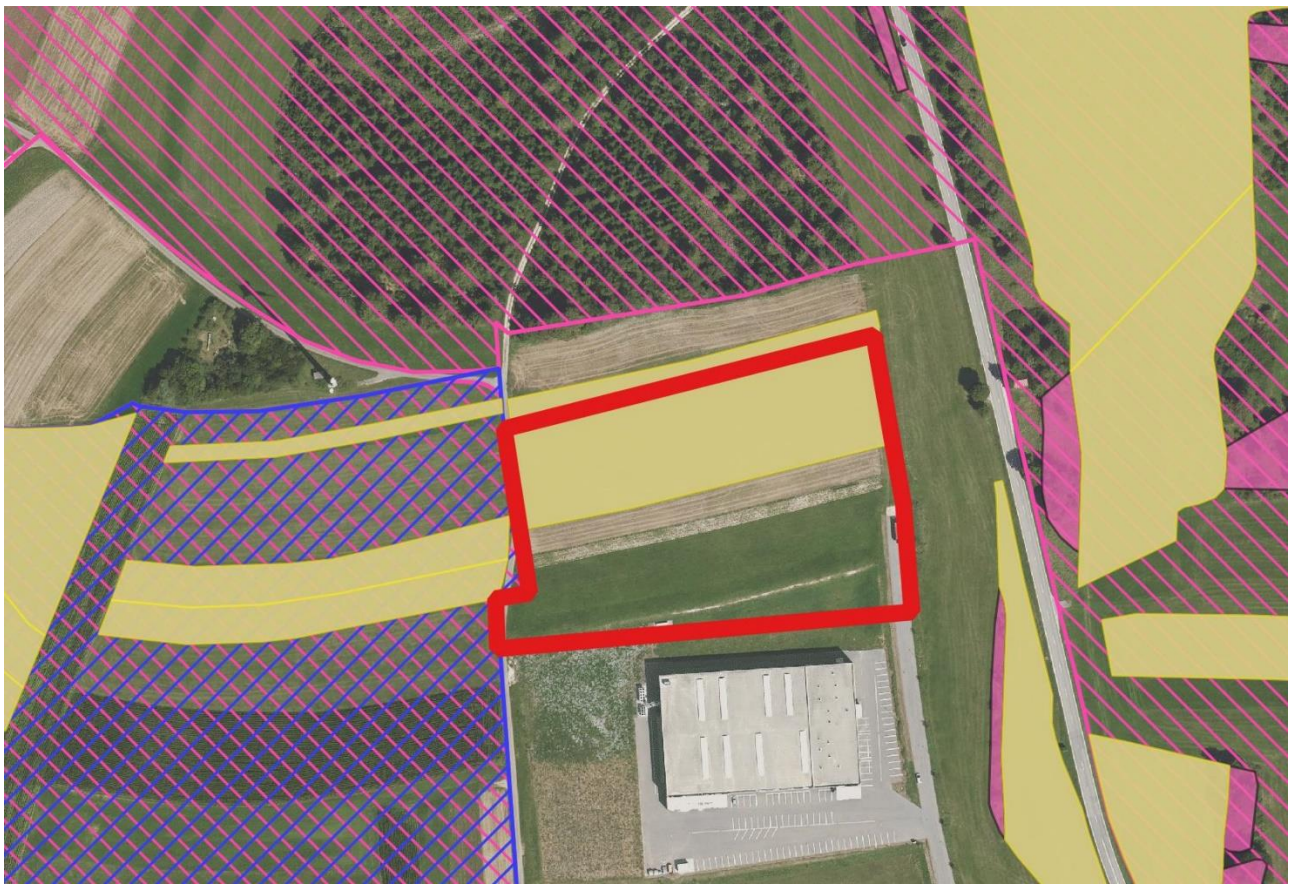

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen (kartiert), magentafarbene Flächen = Offenlandbiotopkartierung (§30 BNatSchG Biotope), blau schraffiert = FFH-Gebiet, violett schraffiert = Vogelschutzgebiet, Aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt = Naturpark Obere Donau. Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 3: Schutzgebietskulisse mit hinterlegtem Luftbild

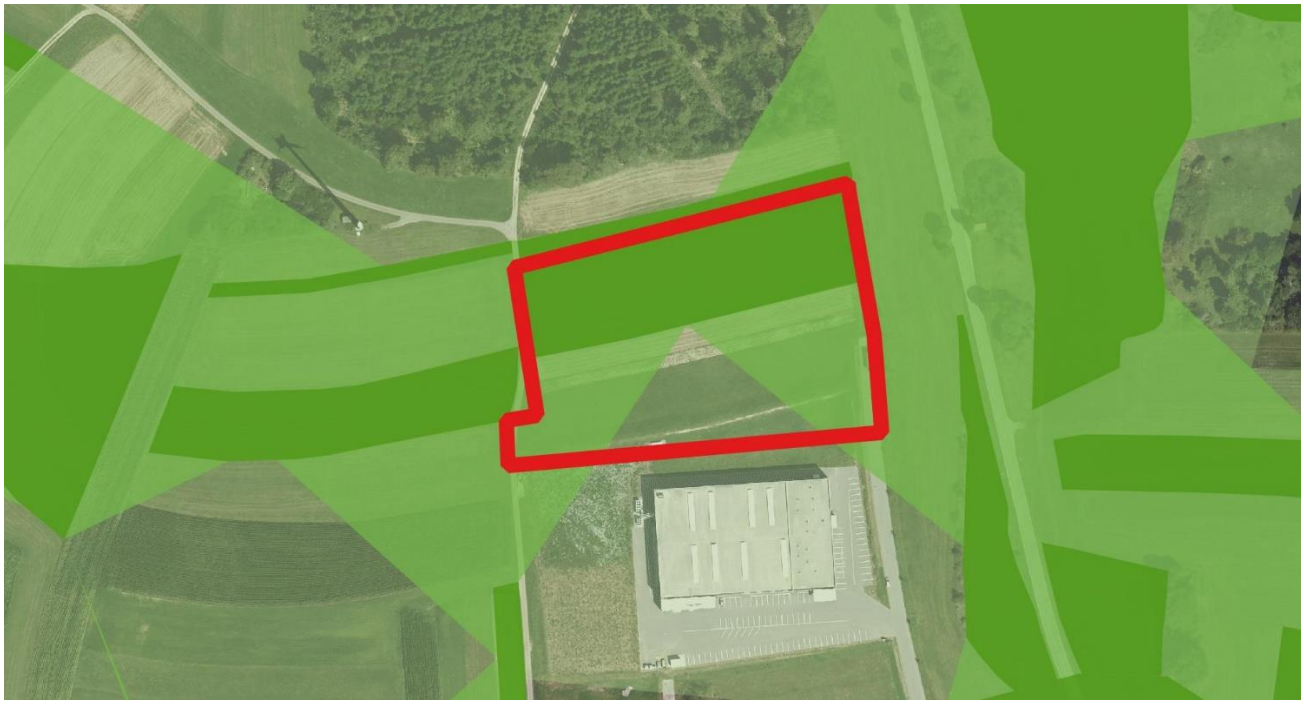

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, grün = Flächen des Biotopverbundes Mittlerer Standorte, (dunkles grün= Kernfläche, mittleres grün = Kernraum, helles grün = Suchräume), Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 4: Biotopverbundsflächen mittlerer Standorte mit hinterlegtem Luftbild

Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, orange = Flächen des Biotopverbundes trockener Standorte, (dunkles orange= Kernfläche, mittleres orange = Kernraum, helles orange = Suchräume), Luftbild: LUBW-Kartendienst, ohne Maßstab

Abbildung 5: Biotopverbundsflächen trockener Standorte mit hinterlegtem Luftbild

6 Fazit

Die Gemeinde Renquishausen möchte unmittelbar nördlich des bestehenden Gewerbegebiets „Reckholder“ das „Gewerbegebiet Reckholder III“ auf ca. 2 ha ausweisen.

Für die Realisierung des Vorhabens werden Wiesenflächen (eine FFH-Mähwiese) und eine Ackerfläche beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen die Vögel, die Moose, Farn- und Blütenpflanzen, die Heuschrecken und die Schmetterlinge zu nennen.

Zur Überprüfung des spezifischen Artenspektrums und zur Abklärung, inwieweit Verbotstatbestände möglicherweise betroffen sind oder ob spezifische Maßnahmen zum Funktionserhalt erforderlich werden, wird die Durchführung vertiefender Untersuchungen für die genannten Artengruppen empfohlen. Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung für das westlich, nördlich und östlich zum Bebauungsplangebiet befindliche Vogelschutzgebiet und das unmittelbar westlich angrenzende FFH-Gebiet ist ebenfalls erforderlich. Auch besteht gemäß des Umweltschadensgesetzes (USchadG, 2007) die Verpflichtung zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräume der FFH- und Vogelschutzrichtlinie auch außerhalb eines Natura-2000 oder eines Vogelschutzgebietes.

Gemäß der Mähwiesenkartierung aus dem Jahr 2013 befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes eine kartierte FFH-Mähwiese. Da die Kartierung bereits vor 10 Jahren durchgeführt wurde und sich inzwischen auch auf der zweiten Wiesenfläche (Biotopstruktur 5) der geschützte Lebensraumtyp entwickelt haben könnte, ist eine einmalige Überprüfung im Frühjahr 2025 notwendig.

Gleiches gilt für die im Bereich des mageren Grünlandes potenziell vorkommende Wanstschrecke. Ein mögliches Vorkommen der Art ist durch eine einmalige Begehung Anfang Juni abzuklären.

Balingen, 15. April 2025

i. V. Tristan Laubenstein, M. Sc.
(Büroleitung)